

Merkblatt für die Antragstellung einer Zweitschrift der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung in einem Gesundheitsfachberuf

Für die Beantragung einer Zweitschrift sind zusammen mit dem Antrag (siehe Vordruck) folgende Unterlagen einzureichen:

- ☐ Antrag (siehe Vordruck)
- ☐ eine eidesstattliche Erklärung, dass die Originalurkunde unwiederbringlich verloren gegangen ist oder z.B. so stark beschädigt wurde, so dass es entweder komplett unleserlich ist oder seinem eigentlichen Zweck nicht mehr dienen kann
- ☐ beglaubigte Kopie des staatlichen Prüfungszeugnisses*
(*Ist entbehrlich sollte die Erlaubnis durch den KSV Sachsen erteilt wurden sein. Bitte geben sie das Wirkungsdatum der Urkunde an. Sollte die Erlaubnis durch eine andere Behörde ausgestellt wurden sein, bitte benennen Sie die Behörde.)
- ☐ Kopie der Urkunde, sofern vorhanden
- ☐ ggf. beglaubigter Nachweis** über die Namensänderung
- ☐ ein Führungszeugnis „Zur Vorlage bei einer Behörde“, dabei ist als Verwendungszweck „Zweitschrift“ und als Empfängerbehörde der KSV Sachsen anzugeben. Bitte beachten Sie, dass das Führungszeugnis zum Zeitpunkt der Beantragung einer Zweitschrift nicht älter als 3 Monate sein darf.

Bitte beachten Sie, dass die Erteilung einer Zweitschrift gebührenpflichtig ist.

Die Antragsunterlagen senden Sie bitte an folgende Adresse:

Kommunaler Sozialverband Sachsen
FD 110
Humboldtstraße 18
04105 Leipzig

Für weitere Informationen bzw. Kontaktmöglichkeiten nutzen Sie bitte den Internetauftritt des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen:

<https://www.ksv-sachsen.de/Anerkennung.html>

**Zur Beglaubigung befugt sind die ausstellenden Behörden sowie die Behörden und Gerichte des Freistaates Sachsen, die Gemeinden, Landkreise, Verwaltungsverbände, die Krankenkassen sowie die Religionsgemeinschaften. Der Beglaubigungsvermerk muss die beglaubigende Stelle erkennen lassen.